

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik
im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung für das
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Mai 2011**

vom 12. September 2012

Aufgrund von § 1 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.09.2007 hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Mathematik im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Gestalt ihrer Zweiten Änderungsordnung vom 24. Mai 2011 (AB Uni 10/2011, S. 723) werden folgendermaßen geändert:

Nach der Vorschrift über Multiple-Choice-Prüfungen wird eingefügt:

Bearbeitungszeit für Masterarbeiten

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate, für empirische Masterarbeiten kann eine Bearbeitungszeit von bis zu 6 Monaten beantragt werden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. August 2012.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles